Aktenexemplar

Offenlage zum Ausbau der Nielandstraße 1.BA

von Kreisverkehr Lindvennweg bis Hohe Heideweg

vom 29.01.2015 bis 18.02.2015

Herr ~~/ Frau / Eheleute~~

Nielandstraße

48432 Rheine

Telefon / Email-Adresse:

Eingabe (Bedenken und Anregungen):

Ich wünsche, dass vor meinem Haus das Grünbeet mittig zwischen die Grundstücke Nielandstraße verschoben wird und so zwei Parkstände entstehen.
Mir ist bewusst, dass sowohl ich als auch mein Nachbar auf 1,00 m Zufahrtsbreite verzichten muss und unsere Zufahrten dann mit den Häuserfluchten abschließen.
Unsere Zufahrten sind breit genug, so dass bei der Anfahrt der Grundstücke keine Probleme entstehen.
Mein Nachbar ist informiert, dass ich diese Eingabe mache und ist ebenfalls mit der Verschiebung des Grünbeetes und der Verschmälerung seiner Zufahrt um 1,00 m einverstanden.

Rheine, 29.01.2015
Ort/Datum

i.A. S. Schriever
Unterschrift

Aktenexemplar

Offenlage zum Ausbau der Nielandstraße 1.BA

von Kreisverkehr Lindvennweg bis Hohe Heideweg

vom 29.01.2015 bis 18.02.2015

Herr ~~/ Frau / Eheleute~~

Nielandstraße

48432 Rheine

Telefon / Email-Adresse:

Eingabe (Bedenken und Anregungen):

Ich wünsche, dass vor meinem Haus das Grünbeet mittig zwischen die Grundstücke Nielandstraße verschoben wird und so zwei Parkstände entstehen.
Mir ist bewusst, dass sowohl ich als auch mein Nachbar auf 1,00 m Zufahrtsbreite verzichten muss und unsere Zufahrten dann mit den Häuserfluchten abschließen.
Unsere Zufahrten sind breit genug, so dass bei der Anfahrt der Grundstücke keine Probleme entstehen.
Mein Nachbar ist informiert, dass ich diese Eingabe mache und ist ebenfalls mit der Verschiebung des Grünbeetes und der Verschmälerung seiner Zufahrt um 1,00 m einverstanden.

Rheine, 29.01.2015
Ort/Datum

i.A. S. Schriever
Unterschrift

Aktenexemplar

Offenlage zum Ausbau der Nielandstraße 1.BA

von Kreisverkehr Lindvennweg bis Hohe Heideweg

vom 29.01.2015 bis 18.02.2015

Herr / ~~Frau / Eheleute~~

48432 Rheine

Telefon / Email-Adresse:

Eingabe (Bedenken und Anregungen):

Im Zuge der Offenlage der Nielandstraße 1. BA äußere ich folgende Wünsche und Bedenken:

1) Der Baum in dem Grünbeet, das in Höhe meiner Terrasse zwischen dem Kreisverkehr und dem Beginn des Parkstreifens angeordnet ist, sollte entfallen und das Grünbeet nur mit Unterpflanzung versehen werden, da die Terrasse sonst in den Abendstunden im Schatten liegt. Die Terrasse wurde extra als Abendterrasse angelegt.

2) Die Beschilderung für die Geschwindigkeitsreduzierung soll entweder als 30 km/h- oder als Tempo-30-Zone- Schild wiederholt werden, da vielen Autofahrern an dem Punkt Kreisverkehr/Nielandstraße nicht mehr bewusst ist, dass sie sich in einer Tempo-30-Zone befinden.

3) Auf der Fahrbahn der Nielandstraße soll im Bereich der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr eine Markierung mit der Zahl „30“ aufgebracht werden, um zusätzlich auf die verminderte Geschwindigkeit hinzuweisen.

Rheine, 02. 02. 2015
Ort/Datum

i.A. S. Schiefer
Unterschrift

Aktenexemplar

Offenlage zum Ausbau der Nielandstraße 1.BA

von Kreisverkehr Lindvennweg bis Hohe Heideweg

vom 29.01.2015 bis 18.02.2015

Herr / ~~Frau / Eheleute~~

Nielandstraße

48432 Rheine

Telefon / Email-Adresse:

Eingabe (Bedenken und Anregungen):

Ich wünsche die Anlegung einer weiteren Zufahrt auf der rechten Seite meines Grundstückes. Die Breite der Zufahrt soll vom Grenzpunkt an gemessen eine Länge von 4,00 m aufweisen.

Rheine, 05.02.2015
Ort/Datum

i.A. S. Schriefer
Unterschrift

Anlage 5

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
05. Feb. 2015					
FB 5 Planen u. Bauen					
		TGL			

Anliegereingabe zur Offenlage –Ausbau der Nielandstraße 1. BA – Kreisverkehr Lindvennweg bis Hohe Heideweg (53014-3711)

Anlieger: [redacted]

Im Bereich der unteren Nielandstraße (Bereich Hakenbrede bis Hohe Heideweg) ist im Ausbauentwurf ein Parkstreifen eingezeichnet. Dieser Parkstreifen erstreckt sich lediglich über die Hälfte des einen Grundstücks (Doppelhaushälfte [redacted]), insofern stellt dies eine Parkmöglichkeit für ein einzelnes Kfz dar. Weitere Parkstreifen sind in diesem Bereich bis zur Hakenbrede nicht eingeplant. In Anbetracht der angrenzenden sieben Grundstücke bzw. Anlieger ist diese Bemessung unserer Meinung nach äußerst knapp; der angrenzende Kreuzungs- bzw. später der Kreisverkehrsbereich eröffnet Besuchern der Anlieger keine Parkmöglichkeiten. Die ausstehende Bebauung der zwei Grundstücke ([redacted] und [redacted] wird diese Situation noch verschärfen, insbesondere wenn u. U. eine Bebauung mit Doppelhaushälften hinzutritt. Eine Alternative wären zusätzliche Parkstreifen auf der gegenüberliegenden Straßenseite vor diesen Grundstücken.

Wie wir der Planvorstellung im Rahmen der Anliegerversammlung vom 28.01.2015 in Kreimer´s Kolge (Moderation Resi Overesch, Andree Hachmann) entnehmen konnten, ist die Grünflächenbepflanzung mit Buschwerk o. ä. vorgesehen, dies begrüßen wir. Bei der Bepflanzung mit Bäumen wären nachteilige Auswirkungen für die direkten Anlieger zu erwarten, wie Verschattung der Häuserfront oder Verschmutzung durch Blattfall oder Pollenflug. Hierbei ist insbesondere eine bestehende Allergieerkrankung einer Anliegerin ([redacted]) zu berücksichtigen. Desweiteren könnte das wachsende Wurzelwerk im Laufe der Zeit die Pflasterung oder Asphaltdecke beschädigen.

Es stellt sich für uns die Frage, wie die Anordnung der Grünflächen an den einzelnen Standorten entlang der neu auszubauenden Nielandstraße ermittelt bzw. begründet wurde. Entlang der Ausbaustrecke befinden sich laut Ausbauplan sieben Grünflächen. Die Anordnung erfolgt dabei überwiegend seitenwechselnd, jedoch anfangs ab Kreisverkehr Lindvennweg auch mit zwei aufeinanderfolgenden Grünflächen seitengleich. Im ganzen Baubereich sind lediglich sechs Grundstücke mit drei Doppelhausbebauungen vorhanden, davon sind vor zwei Doppelhäusern jeweils Grünflächen mit Bepflanzung eingezeichnet, einhergehend mit Verlust von Parkstreifenraum. Alle anderen Grünflächen sind vor größeren Grundstücken mit Einfamilienhausbebauung vorgesehen bzw. vor noch unbebauten Grundstücken.

Dies stellt unserer Auffassung eine einseitig durchgeführte Planung dar, da hier die sowieso bereits stark frequentierten Doppelhausbereiche (doppelte Anzahl an Bewohnern, Kfz und Besuchern) überdurchschnittlich im Vergleich zu den sonstigen Grundstücken belastet bzw. eingeschränkt werden. Gerade in den Bereichen der Doppelhausbebauung kommt es zwangsweise zu einem Mehrbedarf an Park- und Funktionsflächen. Die Einplanung von Grünflächen unter Zurücknahme von Parkstreifen in den Bereichen der mit Doppelhäusern bebauten Grundstücke ist für uns daher eine unverhältnismäßige Einschränkung der Nutzbarkeit des Wohneigentums. Bei einer alternativen Anordnung der Grünflächen –zumindest im Bereich der Doppelhausbebauung- könnte bei gleichbleibenden Kosten das Planungsziel mit geringeren Anliegereinschränkungen erreicht werden. Zumindest muss im Rahmen der Gleichbehandlung aller Anlieger eine Benachteiligung der Doppelhausgrundstücke ausgeschlossen werden.

Möglichkeiten der alternativen Gestaltung wären zum Beispiel Entfall einzelner Grünflächen, Verschiebung der Grünflächenstandorte auf die andere Straßenseite oder andere Standorte im Straßenverlauf, die nicht die geschilderten nachteiligen Folgen haben. Der aktuell eingeplante Standort der Grünfläche direkt vor der Doppelhaushälfte [redacted] führt unserer Auffassung nach nicht zu einer Verkehrsberuhigung bzw. Geschwindigkeitsverringerung. Der vom Hohe Heideweg anfahrende Verkehr wird wie bisher mit teils überhöhter Kurvengeschwindigkeit –durch die Fliehkraft auf die linke Straßenseite getragen- diese Grünfläche linksseitig passieren. Hier bietet sich entsprechend die Verlegung der Fahrbahnverengung auf die gegenüberliegende Straßenseite an (Grundstücke [redacted] und [redacted]; dadurch könnte eine deutlichere Geschwindigkeitsreduzierung erreichet werden. Besonders der Verkehrsfluss aus Richtung Hakenbrede bzw. Lindvennweg wäre so vor Einfahrt in den Kreuzungsbereich in der Anfahrtsgeschwindigkeit effektiv abgebremst.

Die mittige Platzierung der Grünflächen vor dem Doppelhaus stellt ebenfalls eine kostenneutrale Alternative dar, die dann rechts und links davon entstehenden Parkstreifen hätten bei Wegfall der Abstandsfläche von 1,00 m zu den beiden Auffahrten eine Länge von jeweils 5,11 m. Zwei sicher nutzbare Parkflächen für Besucher der Anliegerschaft könnten durch diese mittige Platzierung einer Grünfläche geschaffen werden. Desweiteren bietet sich die mittige Anlegung einer Grünfläche mit geringerer Breite an (statt geplant: 3,25 m z. B. max. 2,00 m), so könnte noch mehr Parkstreifenfläche rechts und links der Grünfläche gewonnen werden.

Durch eine Ausweitung des Parkstreifens - unter Wegfall, Verkleinerung und/oder Verschiebung der Grünflächen im Bereich der Nielandstraße [redacted] und [redacted] - wäre der Mangel an Parkraum in diesem Bereich zumindest teilweise abgeschwächt, insbesondere im Hinblick auf die weitere Verdichtung durch zukünftige Bebauung. Bereits jetzt ist auf den Grundstücken [redacted] und [redacted] ein Einfamilienhaus neu errichtet worden.

Um im Bereich Nielandstraße / Hakenbrede die Parksituation noch nachhaltiger zu verbessern, schlagen wir zudem die Verlegung der Grünfläche vor dem Grundstück [redacted] auf die gegenüberliegende Straßenseite (Grundstück [redacted] vor). Hierdurch könnte der freiwerdende Raum für den weiteren Parkstreifenausbau –möglichst zwei oder drei Parkstellen- genutzt werden.

Zu allen genannten Gestaltungsvorschlägen beachten Sie bitte unsere beigefügten Planskizzen in der Anlage.

Wir beantragen die Berücksichtigung unserer genannten Vorschläge in den weiteren Planungen und freuen uns über einen konstruktiven Austausch und Rückmeldung zu unserem Anliegen.

[redacted]

[redacted]

Entfall der Grünfläche

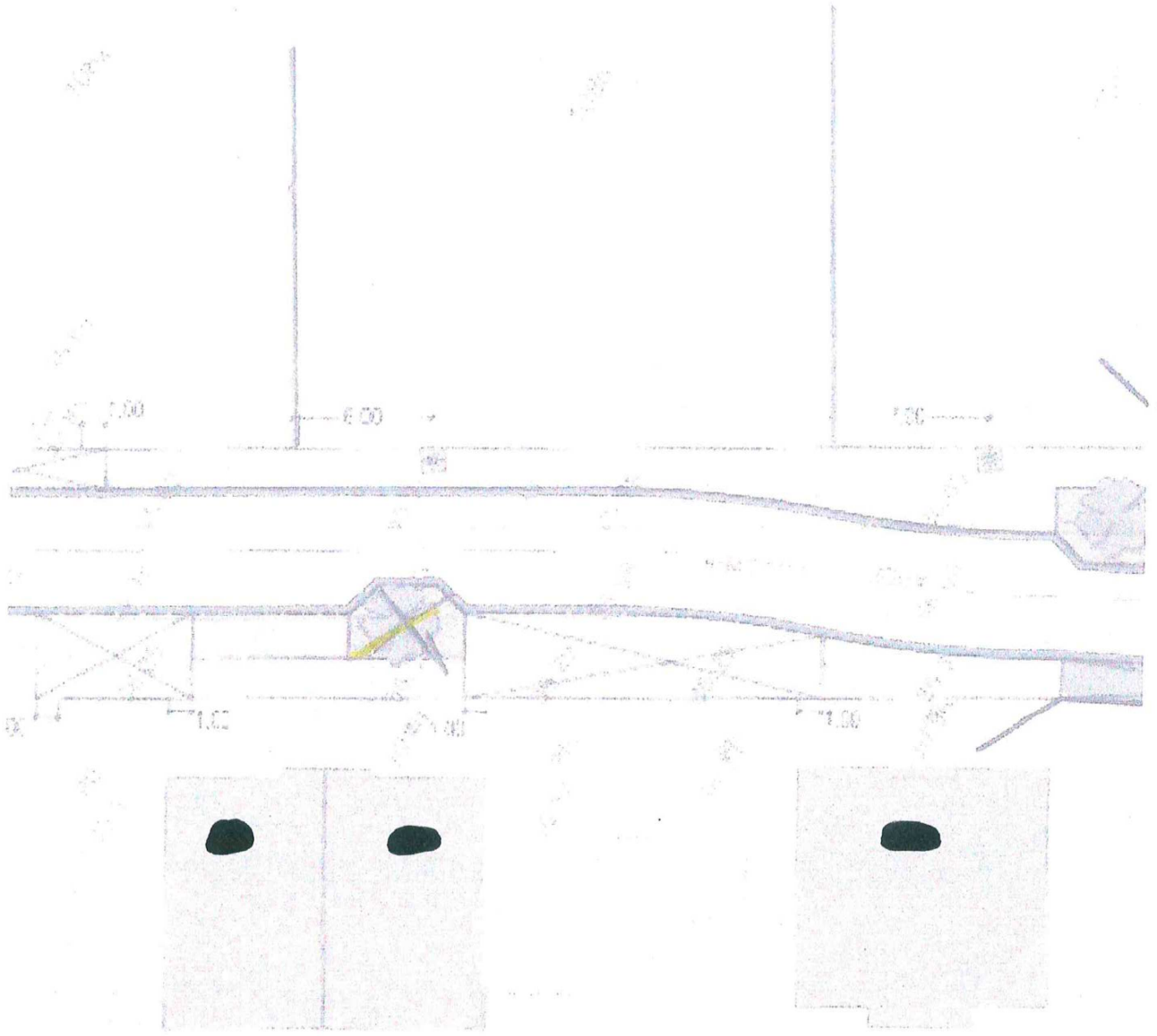

1. Wunsch

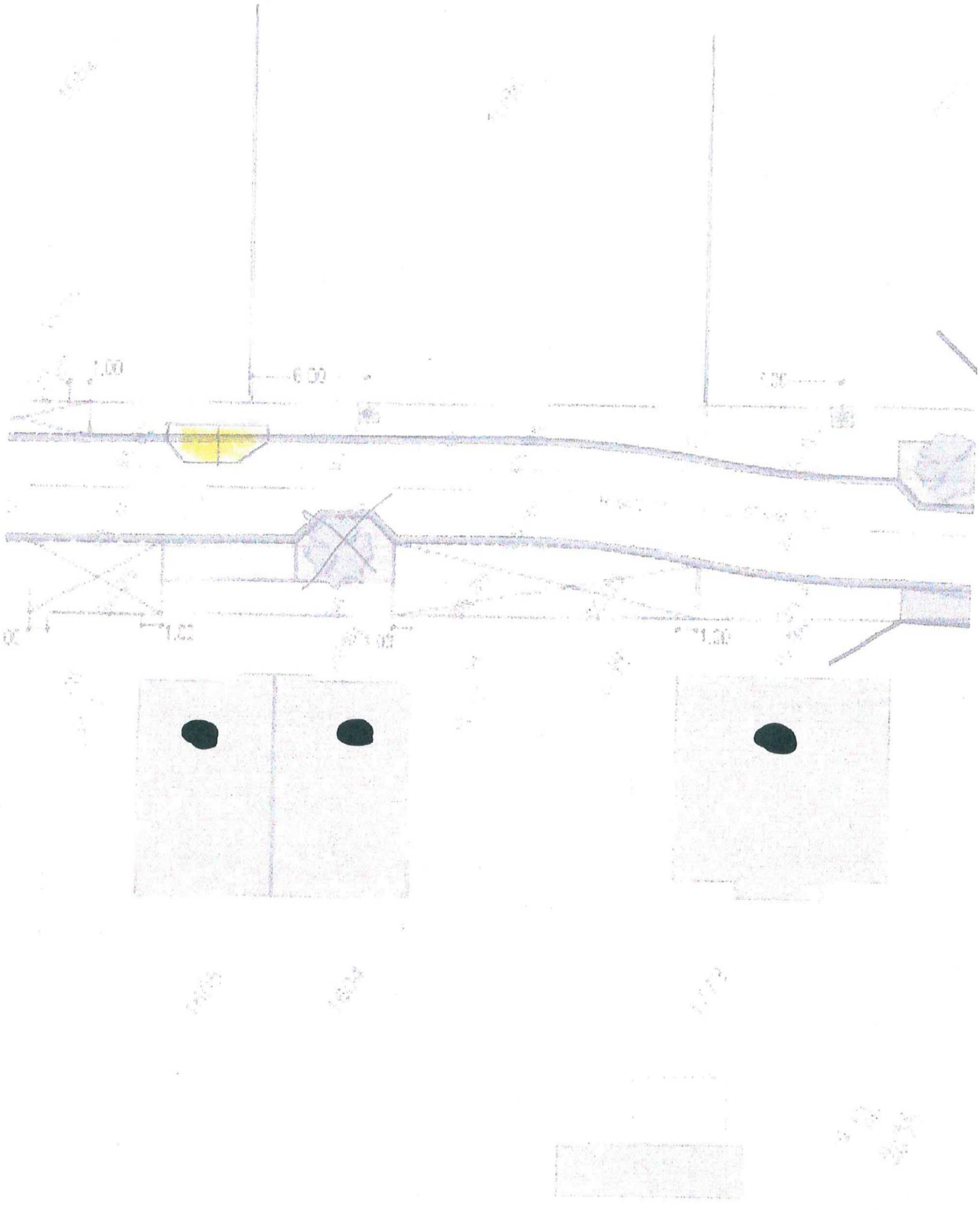

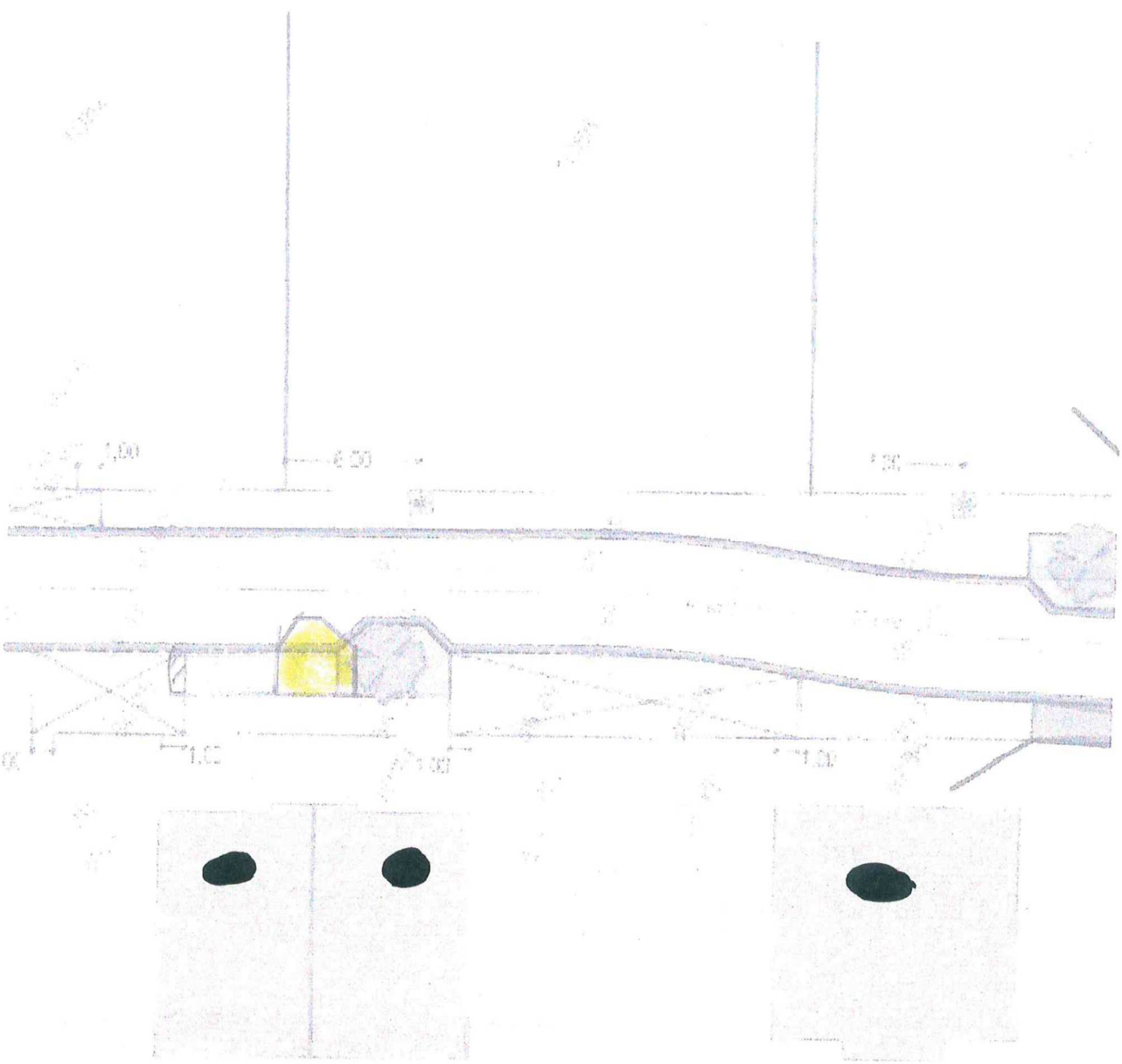

PKW